



Hundebisse – wie weiter?

Drei Pitbull-Hunde haben am letzten Donnerstag in Oberglatt ZH einen sechsjährigen Knaben auf dem Weg in den Kindergarten zu Tode gebissen. Die Hunde wurden eingeschläfert, deren Besitzer festgenommen. Die Stiftung für das Tier im Recht zeigt sich erschüttert über diesen grässlichen Beissvorfall. Damit sich solch tragische Vorfälle nicht wiederholen, fordert die Stiftung den Bundesrat auf, die Ausbildung von Hundehaltern in der Tier-schutzverordnung streng zu regeln.

tw. Haftpflichtversicherungen werden von der Stiftung für das Tier im Recht angehalten, für Hundehaltende ein Bonus-/Malussystem einzuführen. Verantwortungsvolle und gut ausgebildete Tierhalter seien mit Prämienvergünstigungen und weiteren Massnahmen zu unterstützen.

Ohne dem Untersuchungsergebnis vorgreifen zu wollen, ruft die Stiftung aus rechtlicher Sicht einige Aspekte zur Mensch-Hund-Beziehung in Erinnerung:

Wenngleich Hunde unser Leben generell bereichern und weite gesellschaftliche Akzeptanz und gar Unterstützung (etwa zu therapeutischen Zwecken in Altersheimen) finden: ihre Haltung ist anspruchsvoll. Nicht immer kann ihren Bedürfnissen nach guter Haltung, Pflege und Sozialkontakten Rechnung getragen werden. Unwürdig gehaltene Hunde sind nicht selten.

Für obligatorische Kurse

Eine wichtige Aufgabe für Hundehaltende ist es, die Äusserungen ihrer Tiere in Lauten, Gestik und Verhalten richtig lesen und interpretieren zu können. Zahllose Beissunfälle hätten auf diese Weise schon vermieden werden können, und die Konsultation entsprechender Fachliteratur sowie der Besuch qualifizierter Aus- und Weiterbildungskurse müsste eigentlich obligatorisch erklärt werden. Nicht zuletzt deshalb schreibt zumindest das deutsche Tierschutzgesetz vor, dass Tierhaltende «über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen» müssen. Mit dem soeben fast verabschiedeten neuen Schweizer Tierschutzgesetz wird der Bundesrat (voraussichtlich ab Mitte 2007) die Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung von Tierhaltenden und von Tierausbildern regeln.

Die Stiftung für das Tier im Recht fordert den Bundesrat auf, sich im Rahmen der Verordnung ganz besonders der Ausbildung von Hundehaltenden zu widmen, um die Wahrscheinlichkeit ähnlicher dramatischer Vorfälle zu minimieren. In der Debatte um gefährliche Hunde geht manchmal die Erkenntnis

unter, dass Hundehalter grundsätzlich für sämtliche Schäden haften, die ihre Tiere verursachen. Schnell können sich Forderungen im Zusammenhang mit Hundebissen und -vorfällen auf mehrere hunderttausend Franken belaufen, etwa bei Autounfällen wegen auf die Fahrbahn geratenen verrirrten Hunden oder bei einem überraschend auftauchenden angeketteten Wachhund. Auch belaufen sich Genugtuungssummen auf einige zehntausend Franken an Eltern und allfällige Geschwister der Opfer. Eine Versicherungsgesellschaft – sofern Hundevorfälle überhaupt durch die private oder gewerbliche Haftpflichtversicherung gedeckt sind – wird sorgfältig prüfen, ob sie für diese Forderungen aufkommen muss, was nicht immer der Fall ist. So kann es kommen, dass Hundehaltende wegen Beissvorfällen nicht nur mental, sondern auch finanziell für den Rest ihres Lebens ruiniert sind. Die Stiftung für das

Tier im Recht wiederholt deshalb ihre Forderung an die Haftpflichtversicherungen, für Hundehaltende ein Bonus-/Malussystem einzuführen und Tierhalter, die sich ausschliesslich auf Gesundheit hin gezüchtete Hunde anschaffen und sich besonders verantwortungsbewusst der Aus- und Weiterbildung bei qualifizierten Hundeausbildern widmen, mit Prämienvergünstigungen und weiteren Massnahmen zu unterstützen.

Ob Rasselisten und die Bewilligungspflicht für das Halten von Hunden bestimmter Rassen geeignet sind, Hundevorfälle zu vermeiden, ist fraglich. Vorgesehen ist dies beispielsweise im Kanton Basel-Landschaft. Häufig verursachen gerade nicht aufgelistete Hunde Schäden und die Bevölkerung wiegt sich in falscher Sicherheit. Der im vorliegenden Fall zuständige Kanton Zürich hat es mit seinem langjährigen Gesetz über das Halten von Hunden – das heisst ohne entsprechende Rasselisten – belassen. Ein Paragraf des Erlasses befasst sich generell mit gefährlichen und angrifflichen Hunden.

Es ist zu hoffen, dass der erschütternde Vorfall nicht die Hysterie rund um gefährliche Hunde neu entfacht, sondern die Tragweite der Verantwortung und Haftung von Hundehaltenden sachlich in Erinnerung ruft.

E-Mail: info@tierimrecht.ch
Internet: www.tierimrecht.ch

Leserbrief

Kein Foxli!

Liebe Redaktion, der «Foxli» auf dem Bild Seite 11 in der Ausgabe Nr. 47 ist wohl eher ein rauhaariger Parson Russell Terrier (reinrassig).

Regula Dysli, 1580 Oleyres

Aufgeschnappt

7000 Kampfhunde werden kastriert

tw. Mit harten Massnahmen will San Francisco gegen Kampfhunde vorgehen. Nach einer Entscheidung des Stadtrats müssen alle Pitbull Terrier und Pitbull-Mischlinge unfruchtbar gemacht werden. Rund 7000 Tiere seien von dieser Vorschrift betroffen, berichtete der «San Francisco Chronicle». Kampfhundebesitzer, die dem Aufruf nicht nachkommen, müssen mit 1000 Dollar Strafe rechnen.

Der Tod eines 12-jährigen Jungen, der im Juni von seinen eigenen Pitbulls zerfleischt worden war, hatte die Debatte um verschärfte Gesetze neu entfacht. Den Vorschlag, Pitbulls gänzlich aus dem Stadtgebiet zu verbannen, hatte der Rat der Westküstenmetropole aber abgelehnt.



Um des Hundes Wohlbefinden

Alte Hunde mit kurzhaarigen Fellen sind oft kälteempfindlich. Besonders wenn sich Probleme mit den Gelenken oder mit der Wirbelsäule bemerkbar machen, muss bei kühler Witterung dafür gesorgt werden, dass der vierbeinige Kamerad ausreichend geschützt ist. So ist es auch bei der zwölfjährigen Rhodesian-Ridgeback-Hündin Siena. Die Rudelführerin Vremi hat für Siena einen Hundepulli aus wärmerer Wolle gestrickt, der ihr im kalten Winter übergezogen wird. Der mollige «Schutzanzug» wird vom Vierbeiner geschätzt und mit Freude getragen.

Text und Bild: Werner Brennwalder